

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 23. Oktober 2007 an den Landrat
betreffend Kreditbeschluss für den Ausbau des Schwimmbads Moosbad, Altdorf

I. EINLEITUNG

Die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) beabsichtigt, die bestehende Anlage im Moosbad mit einem ungedeckten Aussenbecken mit eingebautem Brandungswellenbad, mit einer Breitwasserrutsche und einem Kinderplanschbecken mit Wasserspielplatz zu ergänzen. Mit Schreiben vom 23. Juli 2005 unterbreitete die SGA dem Regierungsrat des Kantons Uri ein Gesuch um einen Kantonsbeitrag an die Ausbautvorhaben. Die SGA kann die Investition nicht mit Eigenmitteln finanzieren.

Der Baubeginn ist für März 2009 geplant; die Eröffnung der neuen Anlagen ist für März 2010 vorgesehen.

Am 6. Juni 2006 hat der Regierungsrat der SGA in Aussicht gestellt, dass der Kanton Uri einen Beitrag an die Gesamtinvestitionen für die geplante Aussenanlage leistet. Dieser Beitrag ist auch als so genannte "Äquivalenzleistung"¹ für ein entsprechendes Investitionshilfedarlehen (IH-Darlehen) vorgesehen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2006 diesen Sachverhalt bestätigt und dabei festgelegt, dass die Äquivalenzleistung und das Darlehen unter verschiedenen Vorbehalten (vgl. Abschnitt 4.1.1) gesprochen werden.

Der Verwaltungsrat der SGA hat am 6. August 2007 der Volkswirtschaftsdirektion den bereinigten Businessplan für die Erweiterung der Aussenanlage eingereicht.

¹ Die Äquivalenzleistung entspricht dem gesetzlich geforderten Kantonsbeitrag, der für die Auslösung eines Investitionshilfedarlehens des Bundes notwendig ist. Gemäss Artikel 5 des Investitionshilfegesetzes (IHG; SR 901.1) ist es eine zwingende Voraussetzung für Investitionshilfedarlehen, dass der Kanton sich mindestens gleichwertig zum Bund an der Finanzierung beteiligt.

II. SACHVERHALT

1. Ausgangslage

1.1 Bedeutung des Schwimmbads Moosbad für den Kanton Uri

Das Schwimmbad Moosbad bietet der Urner Bevölkerung seit vielen Jahren ein hoch geschätztes und intensiv genutztes Sport- und Freizeitangebot. Die konstant hohen Besucherzahlen belegen, dass das Schwimmbad ein Grundbedürfnis für viele Urnerinnen und Urner abdeckt. Die Anlage hat sich seit der Inbetriebnahme im Jahr 1981 zu einer festen Institution entwickelt, welche auch über die Kantonsgrenzen hinaus eine grosse Ausstrahlungskraft hat. Rund ein Viertel der Besucherinnen und Besucher des Schwimmbads stammen aus anderen Kantonen, insbesondere aus Nidwalden und Schwyz sowie aus Obwalden und dem Kanton Tessin.

Der Standort Uri erfährt durch das gut ausgebaute und moderne Schwimmbad eine bedeutende Aufwertung. Das Sport- und Freizeitangebot einer Region ist für viele Einwohnerinnen und Einwohner – und vor allem auch für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger – ein Entscheidungskriterium, welches bei der Wahl des Wohn- oder Arbeitsortes Berücksichtigung findet. Auch der Tourismusstandort Uri wird durch das Schwimmbad aufgewertet. Eine solche Einrichtung hat immer weniger die blosse Funktion eines "Schlechtwetterangebots", sondern sie gehört zum Basisangebot einer attraktiven Wohn-, Arbeits- und Tourismusregion.

1.2 Benutzung des Schwimmbads Moosbad

Das Schwimmbad Moosbad geniesst bei der Urner Bevölkerung eine grosse Akzeptanz und Popularität. Insgesamt haben bisher mehr als fünf Millionen Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Infrastrukturen des Schwimmbads genutzt.

Die Zahl der jährlichen Gäste konnte seit der Eröffnung des Schwimmbads im Jahr 1981 um über 45 Prozent gesteigert werden. Im Durchschnitt der letzten Jahre belief sich die Zahl der Gästeeintritte – ohne Schulschwimmen und Kinder unter sechs Jahren – auf rund 102'600 Personen.

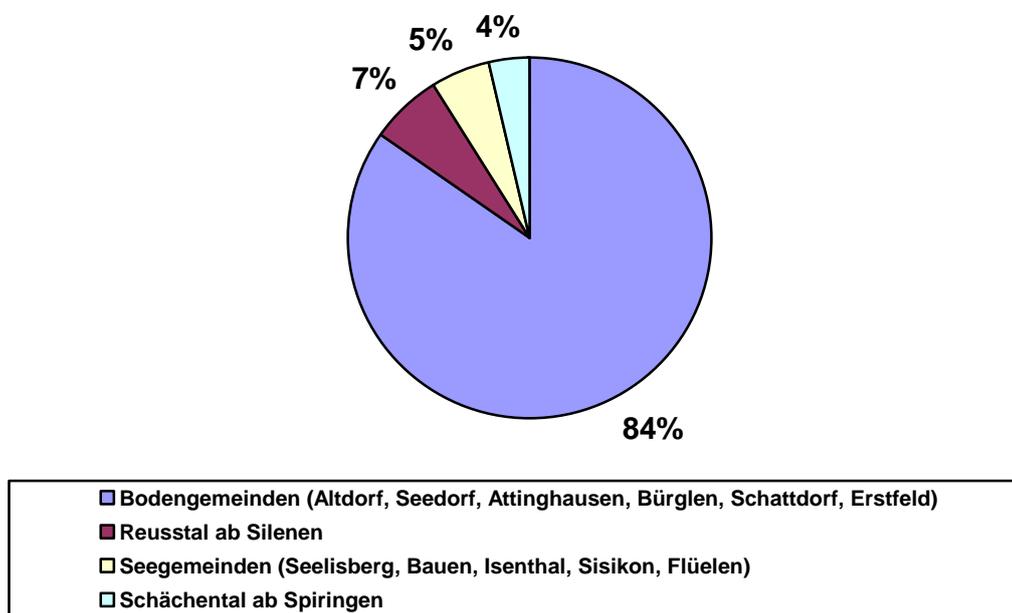
Die erfreuliche Entwicklung der Besucherfrequenzen in den vergangenen Jahren ist nicht zuletzt auf die zunehmende Popularität von Gesundheits- und Therapieangeboten sowie

des Wassersports zurückzuführen. Die SGA reagiert auf diese Entwicklung, indem das Kursangebot ständig angepasst und erweitert wird. Stellvertretend dafür stehen Kursangebote für Aquajogging, Wassergymnastik und Babyschwimmen.

Nutzung durch einheimische Gäste

75 Prozent aller Gäste kommen aus dem Kanton Uri. Davon stammen rund 84 Prozent aus den Bodengemeinden Altdorf, Seedorf, Attinghausen, Bürglen, Schattdorf und Erstfeld.

Graphik 1: Gästestruktur aus Uri (ohne Schulschwimmen)²



82 Schulklassen aus 11 Gemeinden (Altdorf, Attinghausen, Bauen, Bürglen, Flüelen, Göschenen, Gurtnellen, Isenthal, Seedorf, Sisikon und Wassen) sowie die Schülerinnen und Schüler der kantonalen Mittelschule besuchen das Bad im Rahmen des Schulschwimmens regelmässig.

Das Schwimmbad Moosbad dient verschiedenen Wassersportvereinen (Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft Uri, Schwimmklub Uri, Unterwasserrugby Team, Wasserballklub Uri, Triathlonklub Uri, Synchronschwimmer Uri) als Trainings- und Wettkampfanlage. Auch zahlreiche Kursangebote (Kinderschwimmen, Pro Senectute, Rheumaliga, Aquafit,

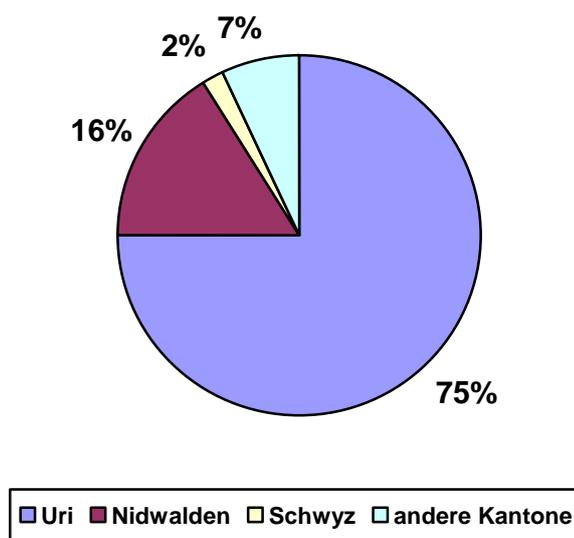
² Erhebung vom Herbst 2006

Wassergymnastik, Babyschwimmen, Crawlkurs usw.) werden im Schwimmbad Moosbad durchgeführt.

Regionale Nutzung

25 Prozent der Gäste kommen von ausserhalb des Kantons Uri; vorwiegend aus den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Tessin.

Grafik 2: Gästestruktur im Schwimmbad Moosbad (Herbst 2006, ohne Schulschwimmen)³



1.3 Notwendigkeit des Ausbaus

Der Publikumserfolg des Schwimmbads führt zu einer zunehmenden Verknappung der zur Verfügung stehenden Wasserfläche. Aus diesem Grund hat sich in den vergangenen Jahren der Bedarf nach einem Ausbau bzw. für die Schaffung von mehr Wasserfläche akzentuiert.

Damit das Schwimmbad Moosbad seine starke Position in der Zentralschweiz halten und sogar ausbauen kann, ist es notwendig, das bestehende Angebot zu erweitern und dieses den neuen Entwicklungen auf dem Freizeit- und Wellnessmarkt anzupassen. Der Verwaltungsrat der SGA hat zu diesem Zweck ein Ausbau- und Erweiterungskonzept erarbeitet.

³ Erhebung vom Herbst 2006

2. Das Projekt "Ausbau Schwimmbad Moosbad"

2.1 Analyse

Mit Blick auf die Neupositionierung des Schwimmbads Moosbad hat der Verwaltungsrat der SGA im Jahr 2002 Ausgangslage und Optionen analysiert. Die Analyse führte zu folgenden Erkenntnissen:

1. Die Schaffung von zusätzlicher **Wasserfläche** kann in den traditionell eher frequenzschwachen Sommermonaten mehr Gäste ins Schwimmbad Moosbad locken und während der stark frequentierten Zeit den vielschichtigen Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden besser Rechnung tragen.
2. Neu zu schaffende **Spielbereiche** können das bestehende Sportbecken entlasten und das junge Publikum vermehrt anziehen.
3. Ein ausgewähltes **Wellness-Angebot** (Whirlpool, Massagedüsen, Nackendusche) kann gesundheits- und therapieorientierte Kundensegmente ansprechen, die vor allem der Fitness von Körper, Geist und Seele verpflichtet sind.

2.2 Ausbaukonzept

Der Ausbau des Schwimmbads Moosbad sollte sowohl Erweiterungsbad als auch Spielbereiche und Wellness-Angebot integrieren. Als zusätzliche Vorgaben für die Konzeptphase wurden zugrunde gelegt:

- **Mehr Wasser:** Grundsätzlich soll die Erweiterung mehr Wasserfläche schaffen, damit die akuten Platzprobleme entschärft werden.
- **Nachhaltige Realisierung:** In den vergangenen Jahren waren mehrere Projekte studiert und wieder verworfen worden. Meist scheiterten sie an zu hohen Kosten. Aus den Studien resultierten aber auch viele Erkenntnisse über die Bedürfnisse der heutigen und der künftigen neuen Gäste. Das neue Erweiterungskonzept darf keine unnötigen Risiken eingehen. Es muss eine einfache, zweckmässige und gästeorientierte Lösung anstreben.
- **Nachhaltige Finanzierung:** Substanz und Betrieb des bestehenden Schwimmbads Moosbad dürfen auf keinen Fall gefährdet werden; die Erweiterung ist daher nachhaltig zu finanzieren, das heisst: Der Betrieb der Erweiterung muss Rückstellungen für künftige Sanierungen der neuen Infrastrukturen erlauben.

- **Soziale Preise:** Auch und gerade nach der Erweiterung müssen die Eintrittspreise für Familien mit Kindern erschwinglich bleiben.
- **Grösserer Kundenkreis:** In den vergangenen Jahren konnten die angesprochenen Kundensegmente deutlich und nachhaltig erweitert werden. Neben den traditionellen Vereins- und Schwimmangeboten gibt es Kurse in Aquajogging, Babyschwimmen, Frühschwimmen für Seniorinnen und Senioren sowie Massage, Schwimmstilberatung und vieles mehr. Für eine weitere Entfaltung solcher Angebote soll der erforderliche Rahmen geschaffen werden.

2.3 Sport- und Erlebnisbad

Basierend auf diesen Überlegungen resultierte das Konzept für ein Sport- und Erlebnisbad im Freien, mit den drei Elementen Brandungswellenbad, Breitwasserrutsche und Kinderplanschbecken (siehe Anhang 1).

Mit der Realisierung kann ein grösserer Beitrag zur Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung in Uri geleistet werden.

Die Realisierung des Projektes ist auf der heutigen Liegewiese und dem angrenzenden Sportplatz geplant.

2.3.1 Brandungswellenbad

Das Aussenbecken vergrössert die Wasserfläche im erforderlichen Ausmass. Es dient vor allem der Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Bads. Bisherige Nutzungen des Hallenbads können dorthin verlagert werden, wodurch sich mehr Platz für Gruppen ergibt. Dadurch werden Nutzungskonflikte zwischen Aquajogging, Wassergymnastik, Aquafit, Schulschwimmen, Vereinstrainings, Gruppen und Ferienlagern entschärft, und die Sprunganlage beim Sportbecken ist häufiger nutzbar. Ein im Becken eingebautes Brandungswellenbad gewährleistet Attraktion, besonders während den frequenzschwachen Sommermonaten, und bindet damit Kundinnen und Kunden (siehe Anhang 2).

Mit einer Wassertemperatur von 28 bis 32 Grad Celsius kann das Brandungswellenbad grundsätzlich während des ganzen Jahres genutzt werden. Der vorliegende Businessplan rechnet in der Startphase jedoch nur mit einer Nutzungsdauer von Mitte

März bis Mitte Oktober. Optional liessen sich in einer späteren Phase bei erweiterten Öffnungszeiten (von Mitte Oktober bis Mitte März) Kapazitätsengpässe des bestehenden Bads in den stark frequentierten Wintermonaten mindern.

2.3.2 Breitwasserrutsche

Jugendliche besuchen im Bad eine sportliche Plauschanlage für zirka 15 bis 20 Minuten; dann wechseln sie zur nächsten Attraktion. Erwachsene (auch Seniorinnen und Senioren) benutzen solche Anlagen vor allem als Begleitpersonen von Kindern, Jugendlichen und Enkelkindern sehr gern. Eine Breitwasserrutsche hat den grossen Vorteil, dass ihre Kapazität sehr hoch ist, weil man nicht in einer Einerreihe Schlange stehen muss (siehe Anhang 3). Eine breite Anlage kann von ganzen Gruppen gefahrlos benutzt werden. Diverse Rutschvarianten tragen zur Erlebnissteigerung bei. In der Zentralschweiz wäre eine solche Rutsche einmalig. Zusammen mit dem Brandungswellenbad entstünde so ein zusätzlicher Anreiz, das Schwimmbad Moosbad zu besuchen.

Die Anlage kann problemlos an die technischen Anlagen des Brandungswellenbads angeschlossen werden; der Energiebedarf für die Wasseraufbereitung wird nur unwesentlich erhöht.

2.3.3 Kinderplanschbecken

Auf der Wunschliste der Kinder stehen Wasserspielplätze zuoberst, sie fehlen im Schwimmbad Moosbad jedoch weitgehend. Diese Lücke lässt sich mit der Sanierung und Erweiterung des bestehenden alten Kinderplanschbeckens schliessen. Es kann gleich wie die Breitwasserrutsche problemlos an die Technik des Brandungswellenbads angeschlossen werden. Das Kinderplanschbecken steigert die Attraktivität für Kinder, tangiert die Betriebskosten, den Wasser- und Energiehaushalt aber nur minimal.

2.3.4 Betriebskonzept

Das Sport- und Erlebnisbad soll den Gästen in der Startphase ab Beginn Osterferien (Mitte März) bis Ende Herbstferien (Mitte Oktober) zu folgenden Zeiten zur Verfügung stehen:

Tabelle 1: Öffnungszeiten Sport- und Erlebnisbad

		Hallenbad	Erlebnisbad
Schulzeit	Dienstag - Donnerstag	11:30 - 21:30	13:00 - 21:30
	Freitag	10:00 - 21:30	13:00 - 21:30
	Samstag - Sonntag	09:00 - 19:00	09:00 - 19:00
Ferienzeit	Montag	09:00 - 21:30	09:00 - 21:30
	Dienstag - Freitag	07:00 - 21:30	09:00 - 21:30
	Samstag - Sonntag	09:00 - 19:00	09:00 - 19:00

Erweiterte Öffnungszeiten sind denkbar. Basierend auf den tatsächlichen Kundenbedürfnissen und den gesammelten Erfahrungswerten wird die SGA die Frage der Öffnungszeiten zu gegebener Zeit überprüfen.

3. Kosten der Ausbauinvestition⁴

3.1 Vorbemerkung

Das Betriebsergebnis des Schwimmbads Moosbad präsentiert sich aktuell wie folgt:

Bei einem Aufwand von rund Fr. 1'069'000.-- und einem Betriebsertrag von Fr. 721'000.-- resultierte im Jahr 2006 ein Verlust von Fr. 348'000.--. Nach Verrechnung des Nettoertrags aus dem angegliederten, verpachteten Restaurant von Fr. 65'000.-- verblieb ein Defizit von Fr. 283'000.--. Dieses wird von der Einwohnergemeinde Altdorf getragen. Ab 2007 dürften die Leistungen der Gemeinde Altdorf rund Fr. 350'000.-- jährlich erreichen. Sie setzen sich im Detail zusammen aus

- Defizitdeckungsgarantie (Fr. 110'000.-- bis 2012)
- Amortisation und Verzinsung von mehreren Darlehen (Fr. 180'000.--) und
- erlassenem Baurechtszins (Fr. 60'000.--).

⁴ Alle Angaben gemäss Bericht "Sport- und Erlebnisbad" der SGA Altdorf.

Es können somit im heutigen Betrieb ausgeglichene Jahresergebnisse ausgewiesen werden. Hingegen können kaum Rückstellungen für künftige Investitionen und Ausbauten vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 3.3).

3.2 Investitionsvolumen

Das Investitionsvolumen für den Ausbau des Schwimmbads Moosbad beläuft sich auf insgesamt rund Fr. 4'695'000.-- und setzt sich zusammen aus:

Tabelle 2: Investitionsvolumen für den Ausbau des Schwimmbads Moosbad

▪ Technische Aussenanlage	Fr.	311'000.--
▪ Brandungswellenbad mit Wellness-Angebot	Fr.	2'979'400.--
▪ Breitwasserrutsche	Fr.	193'700.--
▪ Sanierung Kinderplanschbecken	Fr.	101'000.--
▪ Spiel- und Liegewiese	Fr.	161'400.--
▪ Erweiterung Parking	Fr.	293'000.--
▪ Toiletten aussen	Fr.	107'600.--
▪ Verschiedenes (Versicherung, Gebühren, Nebenkosten, Honorare)	Fr.	547'900.--
	Fr.	4'695'000.--

3.3 Hinweis zum betrieblichen Sanierungsbedarf für die kommenden Jahre

Bereits heute schon können für betrieblich notwendige Sanierungen des bestehenden Bads keine hinreichenden Rückstellungen getätigt werden. Die finanziellen Aufwendungen für betriebliche Sanierungen werden sich nach dem Ausbau erhöhen. Infolge der durch die Attraktivitätssteigerung zu erwartenden Mehreinnahmen können für künftige Sanierungen jedoch mehr Mittel als bisher direkt aus der Betriebsrechnung zurückgestellt werden. Der SGA stehen nach dem Ausbau folglich mehr finanzielle Eigenleistungen für künftige betriebliche Sanierungen zur Verfügung als bisher. Die höheren betrieblichen Sanierungskosten nach dem Ausbau führen somit insgesamt nicht zu einer Verschlechterung des Betriebsergebnisses.

Mit der 2006 abgeschlossenen Sanierung von Badtechnik, Garderoben und Aussenhülle wurde das Schwimmbad Moosbad erstmals seit Bestehen umfassend erneuert. Für die

nächsten absehbaren ausserordentlichen Sanierungen wird die SGA – unabhängig vom vorliegenden Ausbauvorhaben – frühestens ab 2009 wieder auf spezifische finanzielle Unterstützungen der öffentlichen Hand angewiesen sein. Vorbehältlich dieser Unterstützungen geht der Verwaltungsrat der SGA davon aus, dass die Existenz des Schwimmbads Moosbad in der heutigen Form nachhaltig gesichert sein dürfte.

4. Finanzierung

4.1 Finanzierungskonzept

Die Investitionen in der Höhe von Fr. 4'695'000 müssen zum grössten Teil mit À-fonds-perdu-Beiträgen finanziert werden.

Das Finanzierungskonzept für die geplante Investition präsentiert sich wie folgt:

▪ Beitrag Kanton Uri (à fonds perdu)	Fr.	2'300'000.--
▪ Beitrag Gemeinde Altdorf (à fonds perdu)	Fr.	1'000'000.--
▪ IH-Darlehen (Bürgschaft)	Fr.	900'000.--
▪ Spenden und Sponsoring	Fr.	495'000.--
	Fr.	4'695'000.--

Exkurs zu den Eintrittspreisen

Die Preiserhöhung auf Einzeleintritte um Fr. 1.50 im Jahr 2004 hatte keinen spürbaren Rückgang der Besucherzahlen zur Folge. Nach einer Bereinigung des Preisgefüges im Jahr 2005 stieg der durchschnittlich bezahlte Eintrittspreis (ohne Schulschwimmen) auf Fr. 6.10, wobei die Eintritte gegenüber 2004 um rund 6,8 Prozent sanken.

Der aktuelle Finanzplan des Schwimmbads Moosbad rechnet – ohne Bau des Sport- und Erlebnisbads – mit einer Stabilisierung des Durchschnittspreises mindestens auf dem Niveau von 2005. Die Entwicklung der Besucherzahlen lässt vermuten, dass mit den aktuellen Eintrittspreisen die finanzielle Schmerzgrenze der Kundschaft erreicht ist. Angesichts der Attraktivitätssteigerung gehen die Verantwortlichen der SGA jedoch davon aus, dass nach dem Bau des Sport- und Erlebnisbads eine Erhöhung des Einzeleintritts um Fr. 1.-- möglich sein sollte. Diese massvolle Erhöhung sollte vertretbar sein, zumal die Preise in anderen Bädern mit Brandungswellenbad weit darüber liegen. Das bisheri-

ge Angebot im Schwimmbad Moosbad würde für Familien mit Kindern erschwinglich bleiben; gleichzeitig erhielten sie ein neues Angebot zu absolut konkurrenzlosen Preisen.

4.1.1 Beitrag Kanton Uri

Der Regierungsrat hat der SGA mit Beschluss vom 19. Dezember 2006 in Aussicht gestellt, dass der Kanton Uri bereit ist, einen einmaligen Beitrag von 50 Prozent der Gesamtinvestitionen für den Ausbau des Schwimmbads Moosbad zu übernehmen, maximal jedoch Fr. 2'300'000.--. Dieser ist an folgende Vorbehalte geknüpft:

- a) Die Zustimmung des Landrats und des Urner Stimmvolks zu einer entsprechenden Finanzvorlage;
- b) Die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Altdorf zum Gemeindebeitrag in der Höhe von 1,0 Mio. Franken (Gemeindeabstimmung in Altdorf am 25. November 2007);
- c) Die Gewährung einer Bürgschaftsgarantie für das Investitionshilfedarlehen in der Höhe von Fr. 900'000.-- (vgl. Abschnitt 4.1.2) durch die Gemeinde Altdorf (Gemeindeabstimmung in Altdorf am 25. November 2007);
- d) Die Restfinanzierung des Projektes in der Höhe von Fr. 495'000.-- muss durch die Gesuchstellerin sichergestellt und aufgezeigt werden. Diese betrifft insbesondere die Deckung der Restkosten durch Sponsoren- und Spendengelder, Eigenmittel und Eigenleistungen der SGA;
- e) Der Nachweis für die finanzielle Tragbarkeit der Investition im Hinblick auf die Betriebs- und Unterhaltskosten ist durch die SGA vor Baubeginn beizubringen.

4.1.2 IH-Darlehen

Nach Artikel 8 Absatz 1 des Investitionshilfegesetzes (IHG) legen die Kantone die Investitionshilfedarlehen fest und sichern sie den Gesuchstellern zu. Der Vollzug der Investitionshilfe richtet sich nach dem IHG und dem kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG; RB 70.1611). Nach Artikel 15 WFG ist der Regierungsrat zuständig für die Zusicherung der kantonalen Investitionshilfe.

Am 19. Dezember 2006 hat der Regierungsrat für das Projekt ein Investitionshilfedarlehen des Bundes in der Höhe von Fr. 900'000.-- zu folgenden Bedingungen zugesichert:

- Zinssatz: zinslos
- Laufzeit: 20 Jahre
- Tilgung: 20 Jahresraten zu Fr. 45'000.--
- Bürgschaft durch die Gemeinde Altdorf gemäss Ziffer 4.1.1 Buchstabe c hievor.

4.1.3 Beitrag Gemeinde Altdorf

Der Gemeinderat Altdorf hat mit Beschluss vom 20. Februar 2006 die Absicht erklärt, einen À-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 1'000'000.-- an die Gesamtinvestitionen zu leisten. Das Stimmvolk der Gemeinde Altdorf wird am 25. November 2007 über diesen Kredit sowie die Übernahme der Bürgschaft für das IH-Darlehen (Fr. 900'000.--) entscheiden.

4.1.4 Spenden und Sponsoring

Bis am 29. August 2007 sind bei der SGA Sponsoring- und Spendengelder in der Höhe von Fr. 444'850.-- eingegangen bzw. verbindlich zugesagt. Dies ergibt einen Fehlbetrag von rund Fr. 50'000.-- gegenüber dem Finanzierungskonzept. Die SGA ist zuversichtlich, dass der Fehlbetrag bis zum Baubeginn über hängige Sponsorengesuche vollständig gedeckt werden kann.

4.2 Finanzielle Tragbarkeit der Investition

Der Nachweis für die finanzielle Tragbarkeit der Investition im Hinblick auf die Betriebs- und Unterhaltskosten ist durch die SGA insofern beigebracht, als dass aufgezeigt wird, dass sich das bisherige Betriebsergebnis der SGA durch die Investition nicht verschlechtert. Dies zeigt die nachfolgende Tabelle 3.

Tabelle 3: Finanzplan SGA ab 2009 (alle Beträge in Fr. 1'000 und gerundet auf Fr. 5'000)

Position	mit Erlebnisbad	ohne Erlebnisbad
Betriebsertrag	1'050	730
./. direkter Betriebsaufwand	225	155
./. Personalaufwand	535	470
./. Unterhalt und Reparaturen	185	170
<u>./. übriger Betriebsaufwand</u>	<u>85</u>	<u>80</u>
Betriebserfolg vor Beiträgen und Infrastruktur	20	-145
<u>+ Nettoerfolg Restaurant</u>	<u>75</u>	<u>70</u>
Unternehmenserfolg vor Beiträgen und Infrastruktur	95	-75
./. ordentliche Abschreibungen	225	180
./. Baurechtzins	65	65
./. Finanzaufwand	25	35
<u>./. annualisierte künftige Sanierungskosten</u>	<u>450</u>	<u>320</u>
Unternehmenserfolg vor Beiträgen	-670	-675
<u>+ jährliche Beiträge Gemeinde Altdorf</u>	<u>345</u>	<u>350</u>
Fehlbetrag zur nachhaltigen Substanzerhaltung	325	325

Es kann somit festgehalten werden:

- a) Die Investition führt nicht zu einer Zunahme des jährlichen Defizits der SGA.
- b) Die Investition ist für die Betriebsrechnung tragbar, trägt aber nicht zur Verbesserung dieser bei.
- c) Die Amortisation des IH-Darlehens ist tragbar.

Es muss aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass zur nachhaltigen Substanzerhaltung für künftige Sanierungsinvestitionen mit dem dafür notwendigen Rückstellungsbedarf ein buchhalterischer Fehlbetrag von jährlich Fr. 325'000.-- resultiert. Dieser Fehlbetrag wird künftig durch die öffentliche Hand – Kanton und Gemeinde Altdorf und allenfalls weitere Gemeinden – zu bestreiten sein. Der jährliche buchhalterische Fehlbetrag in der Höhe von Fr. 325'000.-- besteht heute schon – ohne Erweiterung der Aussenanlage – und entspricht in etwa dem bisherigen Aufwand für die öffentliche Hand, welcher aber kantonsseitig jeweils in Form von einmaligen Sanierungsbeiträgen geleistet wurde und nicht als Beitrag zur Finanzierung von jährlichen Rückstellungen. Der Regierungsrat hat von den künftigen Sanierungsbedürfnissen des Schwimmbads Moosbad Kenntnis genommen. Er hat sich dabei für Projektbeiträge zum Zeitpunkt des konkreten

Bedarfs und gegen einen wiederkehrenden Beitrag seitens des Kantons ausgesprochen. An dieser Praxis will der Regierungsrat auch für die Zukunft festhalten.

5. Abstimmungstermine

Es sind folgende Abstimmungstermine für das Geschäft vorgesehen:

- | | |
|--|-------------------|
| a) Volksabstimmung Gemeinde Altdorf: | 25. November 2007 |
| - À-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 1'000'000.-- | |
| - Übernahme der Bürgschaftsverpflichtung für das
IH-Darlehen in der Höhe von Fr. 900'000.-- | |
| b) Volksabstimmung Kanton Uri: | 24. Februar 2008 |
| - À-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 2'300'000.-- | |

6. Fazit

Der geplante Ausbau des Schwimmbads Moosbad ist ein wichtiges und unterstützungswürdiges Projekt, weil:

- damit die Qualität des Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandorts Uri gestärkt wird;
- damit die zukünftige Angebotsgestaltung in den Bereichen Schulschwimmen, Wassersport und Gesundheitsförderung ergänzt sowie der Ausbau entsprechender Aktivitäten ermöglicht werden;
- es sich nahtlos in das kantonale Umsetzungsprogramm 2008 bis 2011 im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) einfügt, indem es die Wettbewerbsfähigkeit des Zentrums fördert;
- die dafür notwendigen Investitionen gemäss Finanzierungskonzept (Gewährung von À-fonds-perdu-Beiträgen und damit keine Rückzahlungen und/oder Zinsleistungen) tragbar sind.

Künftige betriebliche Sanierungsinvestitionen des bestehenden Schwimmbads sind auch nach einem Ausbau des Schwimmbads weiterhin durch die öffentliche Hand zu bestreiten; diese sind aber nicht Gegenstand der Vorlage.

III. ANTRAG

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kanton Uri leistet für den Ausbau des Schwimmbads Moosbad in Altdorf einen Beitrag von Fr. 2'300'000.--. Dieser À-fonds-perdu-Beitrag gilt auch als gesetzlich geforderter Kantonsbeitrag (Äquivalenzleistung) für das IH-Darlehen des Bundes in der Höhe von Fr. 900'000.--, für das die Gemeinde Altdorf die Bürgschaft übernimmt.
2. Der Kreditbeschluss für den Ausbau des Schwimmbads Moosbad, wie er im Anhang enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 verabschiedet.
3. Die erforderlichen Mittel sind im Budget 2009 aufzunehmen.

Anhang

- Kreditbeschluss
- Grafiken 1 bis 3

KREDITBESCHLUSS

zum Kantonsbeitrag für den Ausbau des Schwimmbads Moosbad, Altdorf

(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Kantonsverfassung¹,

beschliesst:

I.

Für den Ausbau des Schwimmbads Moosbad in Altdorf wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 2'300'000.-- bewilligt.

II.

Der Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung. Er tritt nach seiner Annahme in der Volksabstimmung sofort in Kraft.

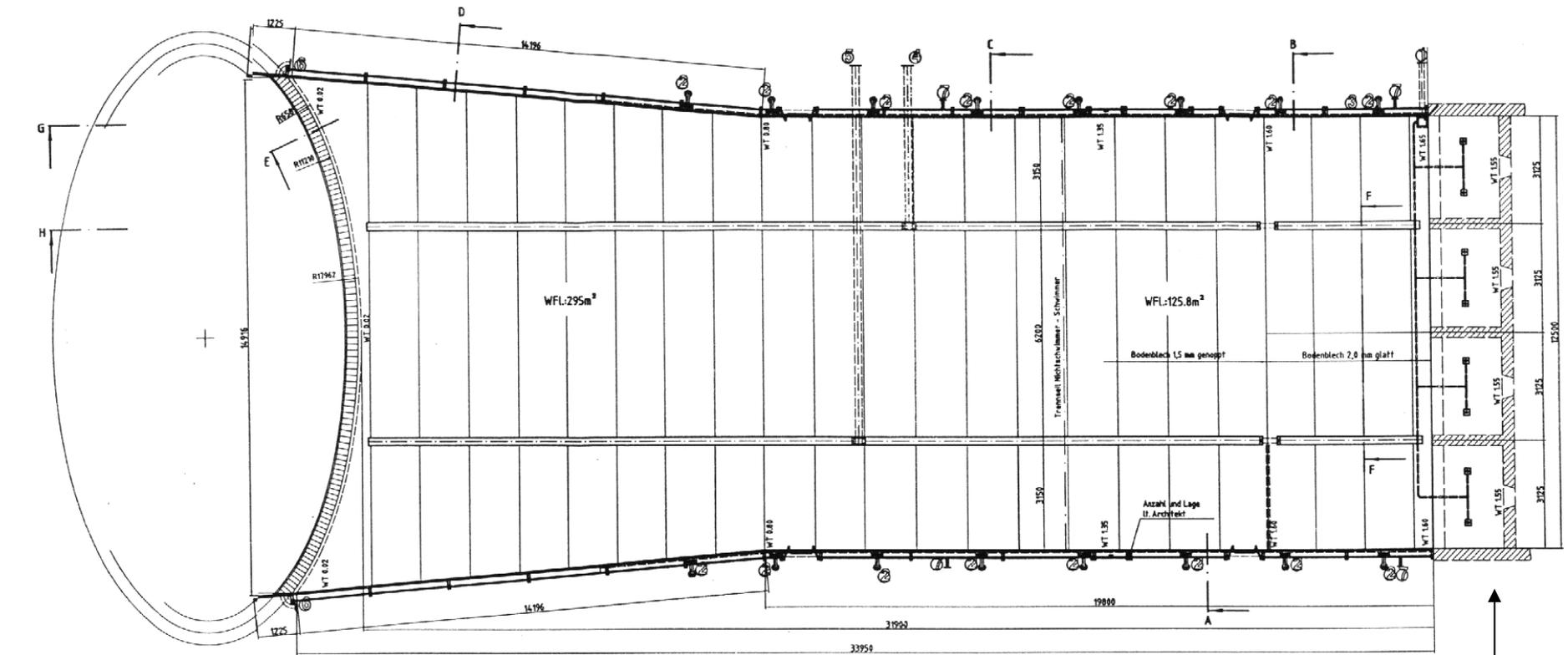
Im Namen des Volkes

Der Landammann: Dr. Markus Stadler

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹ RB 1.1101





Einstiegsbereich

Wellenrichtung

Wellenerzeuger

Breite der Rutschfläche: 3 m

